

# **Fokus-Aktionsplan Inklusion**

## der Stadt Regensburg

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Grußwort Oberbürgermeister	4
Grußwort Sprecher Inklusionsausschuss	6
Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)	8
Das Projekt „Regensburg inklusiv“ – der Weg zu einem Fokus-Aktionsplan Inklusion	10
<b><u>Fokus-Bereich Arbeit</u></b>	<b>14</b>
1. Forcierung eines inklusiven Arbeitsmarkts	15
2. Pflege von und Mitarbeit in bestehenden Netzwerken	16
3. Kommunikation bestehender Ansprechpartner/-innen und Schwerpunkte der Förderung	17
4. Intensive Begleitung von Menschen mit Behinderung beim Übergang von Schule zum Beruf	18
5. Stärkung der „Regensburger Erklärung“	19
6. Stadt Regensburg als inklusiver Arbeitgeber	20
<b><u>Fokus-Bereich Sozialraum</u></b>	<b>22</b>
7. Inklusive Betriebe als Begegnungsstätten	23
8. Informationen zum barrierefreien ÖPNV	24
9. Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum	25
10. Aktionstag Mobilität für Menschen mit Behinderung	26
11. Einführung digitaler Lösungen der Barrierefreiheit	27
12. Barrierefreie Veranstaltungen und Veranstaltungsräume	28
13. Einbeziehung des „Team Expertenbegehungen“	29
14. Integrative Spielgeräte auf Spielplätzen	31
15. Verbesserung der Fahrdienst-Situation in Regensburg	32
16. Barrierefreie Apotheken und Arztpraxen	33
17. Schaffung eines inklusiven Nachtlebens	34

<b><u>Fokus-Bereich Bildung</u></b>	<b>35</b>
18. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Neu-, Umbauten und Sanierungen öffentlicher Gebäude im Bildungssektor	36
19. Vernetzung der institutionellen Inklusionsbeauftragten der Schulen	37
20. Kommunikation der barrierefreien Bildungsangebote	38
21. Freizeitbetreuung für Alle	39
22. Sensibilisierung der Lehrkräfte und vorschulischen Kräfte für das Thema „Schulbegleitung“	40
23. Möglichkeit einer virtuellen Lernplattform bei der Volkshochschule Regensburg	41
<b><u>Fokus-Bereich Freizeit/Sport/Kunst/Kultur/Gesundheit</u></b>	<b>42</b>
24. Räume für inklusive Projekte	43
25. Ausbau barrierefreier kultureller Angebote	44
26. Unterstützung bei der Vermarktung inklusiver (Sport-) Veranstaltungen und Angebote	45
27. Förderung der Inklusion durch Sport	46
<b><u>Sonstige Maßnahme</u></b>	<b>47</b>
28. Sensibilisierung der Stadtverwaltung für das Thema Inklusion	48
29. Einführung von niederschweligen, barrierefreien Beratungsangeboten	49
30. Einführung barrierefreier Formulare und/oder barrierefreier Erläuterungen	50
31. Barrierefreie Beschilderung und Informationen	51

## Grußwort Oberbürgermeister

Liebe Regensburgerinnen und Regensburger,  
liebe Engagierte im Bereich Inklusion,

mit der im Mai 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention haben die Vereinten Nationen einen Meilenstein im Bereich der Inklusion gesetzt. Das Übereinkommen bekräftigt nicht nur allgemeine Menschenrechte auch für behinderte Menschen, es enthält auch eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmter Regelungen. Es stellt ganz klar fest, dass Menschen mit Behinderung ein uneingeschränktes, selbstverständliches Recht auf Teilhabe haben. Inklusion bedeutet also, dass jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben kann, unabhängig vom Geschlecht, Alter oder Herkunft, unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Doch nicht die bestehende gesetzliche Verpflichtung oder die Tatsache, dass in unserer Stadt etwa 23.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer anerkannten Behinderung leben, treibt uns an, ein Regensburg für alle zu schaffen. Inklusion ist vielmehr eine Frage der inneren Haltung und der Überzeugung in der Sache. Bereits seit dem Jahr 1981 steht der Behindertenbeirat der Stadt Regensburg (jetzt: Inklusionsbeirat) als sachverständiges Gremium zur Seite. Weitere Schritte folgten, beispielsweise mit dem Engagement der Stadt bei dem Projekt „Regensburg inklusiv“ oder der Einstellung eines hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten bei der Stadt Regensburg vor zwei Jahren.

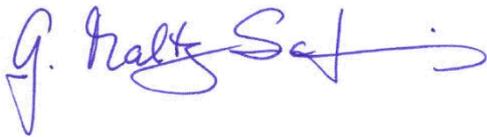
Die bisherigen Erfolge machen uns stolz, sie sind uns aber auch Ansporn. Denn auch wenn die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung heute besser sind als vor einigen Jahren, gibt es noch viele Aufgaben hin zu einer umfänglich inklusiven Gesellschaft. Um das zu erreichen, hat der Stadtrat die Verwaltung im September 2016 beauftragt, einen Fokus-Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten, der aufzeigt, wie die Schaffung inklusiver Lebensbedingungen in Regensburg aktiv unterstützt werden kann. Es freut mich sehr, dass wir nun einen Fokus-Aktionsplan vorliegen haben, der gemeinsam mit allen Akteuren erarbeitet wurde, die ehrenamtlich und hauptamtlich im Bereich Inklusion engagiert sind.

Dieser soll dokumentieren, welche Aufgaben wir auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft kurz-, mittel- und langfristig angehen wollen. Der Fokus-Aktionsplan ist aber nicht als starres Werk zu verstehen. Er unterliegt vielmehr einem lebendigen Prozess,

dessen Umsetzung es zum einen zu überwachen gilt, der aber auf der anderen Seite auch einer Weiterentwicklung und Fortschreibung bedarf.

Ich danke allen, die uns auf dem Weg zu einem inklusiven Regensburg unterstützen, wünsche mir, dass wir auch weiterhin gemeinsam dafür arbeiten, und freue mich auf die Umsetzung der Aufgaben, die im Regensburger Fokus-Aktionsplan Inklusion niedergeschrieben sind.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Maltz-Schwarzfischer'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

## Grußwort Sprecher Inklusionsausschuss

Liebe Menschen mit und ohne Behinderung in der Stadt Regensburg,

der hier vorliegende Fokus-Aktionsplan Inklusion ist ein wichtiger Meilenstein in dem Bestreben der Regensburger Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung als auch ihrer Unterstützer und Wegbegleiter, Regensburg behindertenfreundlich - oder wie es heute heißt - inklusiv zu machen.

Meilenstein deshalb, weil der Plan sicherlich noch nicht das endgültige Ziel auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt markiert, sondern ein zentrales Etappenziel darstellt.

Der Fokus-Aktionsplan Inklusion ist die Fortführung bzw. Weiterentwicklung des ständigen Bestrebens der in Regensburg lebenden Menschen mit Behinderung, „ihre“ Stadt für sie lebenswert zu gestalten. Während in den Anfangsjahren des Behindertenbeirates vor fast 40 Jahren die Belange des Beirates eher von Menschen ohne Behinderung, die sich beruflich um das Wohlergehen von „Behinderten“ kümmern, vertreten wurden, nehmen seit über 20 Jahren erfreulicherweise die Menschen mit Behinderung ihre Interessenvertretung selbst in die Hand. Anfänglich war es für diese im Behindertenbeirat nicht immer leicht. Im Januar 1992 hieß es z.B. in der Mittelbayerischen Zeitung:

*Der Behindertenbeirat ein „Kasperltheater“?*

*Den Regensburger Behindertenbeirat hob Bürgermeister a.D. Alfred Hofmaier 1981 aus der Taufe, stützte ihm aber auch gleich die Flügel: er schuf ein Gremium ohne eigene Entscheidungsbefugnis, das dem Sozialdezernat unterstellt wurde. ... Entstanden ist, monieren Behindertenvertreter, ein Gremium ohne rechten Biss: „Bisher ist das Ganze ein Kasperltheater, bisher haben wir vor allem endlos diskutiert“. Die Mitglieder wurden in ihrer Amtszeit nur ein einziges Mal zu Maßnahmen der Stadt befragt. „Das war, als neue Badepreise im Westbad beschlossen wurden.“*

Heute sieht dies glücklicherweise anders aus. Namensänderungen wie von „Behindertenbeirat“ in „Beirat für Menschen mit Behinderung“ und aktuell in „Inklusionsbeirat“ spiegeln die nationalen und internationalen Bestrebungen wieder, wie Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft gesehen werden wollen. Darüber hinaus konnte der Beirat für Menschen mit Behinderung zentrale Änderungen in der Stadt initiieren, wie z.B. die Einführung von Niederflurbussen.

Durch die Bündelung der mit der Thematik vertrauten Personen, Vereine und Institutionen im Plenum dieses Gremiums konnten immer wieder verschiedene Kooperationen sowie Aktionen angeschoben oder unterstützt werden. Zuletzt wurde mit dem Projekt „Regensburg inklusiv“, welches auch über Regensburg hinaus als Vorbild für andere gesehen wird, die Möglichkeit geschaffen, sich individuell für verschiedene Themen zu engagieren und sich mit Gleichgesinnten für ein inklusiveres Regensburg einzusetzen. Mit dem Projekt „Regensburg inklusiv“ und der damit verbundenen professionellen Unterstützung durch die KJF Regensburg konnten die Wünsche, Ideen und Forderungen unterschiedlichster Menschen mit Behinderung gebündelt und diesen ein Podium gegeben werden. Daraus entstanden sind viele Möglichkeiten, Regensburg für uns Menschen mit Behinderung attraktiver zu machen.

Nach Abschluss des Projektes „Regensburg inklusiv“ wurden die Ergebnisse an die Stadt Regensburg bzw. den Inklusionsbeauftragten Frank Reinel übergeben. Seiner Arbeit und seinem Engagement ist es zu verdanken, dass der Maßnahmenkatalog nicht in der Schublade liegen blieb, sondern in mehreren Veranstaltungen weiterentwickelt und präzisiert wurde und nun in Form des Fokus-Aktionsplans Inklusion präsentiert werden kann. An dieser Stelle sei Dir, lieber Frank, dafür herzlichst gedankt.

Damit dieser Aktionsplan erfolgreich ist und nicht in ein paar Jahren leere Worthülsen übrig bleiben, wünsche ich mir, dass alle Beteiligten nicht locker lassen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um auch für scheinbar nicht zu bewältigende Aufgaben eine Lösung zu finden. Mit Kommunikation, Toleranz, Kompromissfähigkeit und dem Mut zum Perspektivwechsel sowie Abbau von Berührungängsten wird Inklusion funktionieren.

Mein großer Dank geht an alle, die die Idee „inklusives Regensburg“ verwirklichen wollen und sich dafür engagieren.

Ihr



Florian Stangl  
Sprecher Inklusionsausschuss

## **Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13. Dezember 2006 das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz: UN-BRK) sowie das dazu gehörende Fakultativprotokoll verabschiedet. Für die Bundesrepublik Deutschland hat dieser völkerrechtliche Vertrag nach seiner Unterzeichnung und Ratifikation seit März 2009 Gültigkeit. Die UN-Konvention konkretisiert die international bereits anerkannten Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen und formuliert sie unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen von sozialer Ausgrenzung und Bevormundung. Die UN-Konvention stellt behinderte Menschen mit ihrem Wunsch nach Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben unter Beachtung der Fähigkeiten und Eigenschaften des Einzelnen in den Mittelpunkt der Regelungen. Sie deckt bei der Beschreibung der einzelnen Rechte alle Lebensbereiche ab, so u.a. das Recht auf Leben, das Recht auf Erziehung, Schule, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, aber auch grundlegende und für unseren Kulturkreis eigentlich selbstverständliche Dinge, wie etwa den Zugang zur Justiz, Recht der freien Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen, Teilhabe am politischen und öffentlichen und die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Ziel der UN-Konvention ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern (Art. 1 UN-Konvention). Allen Menschen, so verschieden sie sind, soll gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme an unserer Gesellschaft ermöglicht werden.

Neben diesem Leitgedanken der Inklusion sind die Achtung der Autonomie und der sozialen Wertschätzung behinderter Menschen von besonderer Bedeutung. Behinderung wird nicht als etwas Negatives, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft sowie als Quelle kultureller Bereicherung angesehen. Dabei werden die Wechselwirkungen zwischen Beeinträchtigungen bei einzelnen Menschen und den unterschiedlichen Hürden oder Barrieren, die ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entgegenstehen, in den Blick genommen. Behinderung ist danach kein individuell zu lösendes Problem oder Defizit. Vielmehr ist die Gesellschaft so barrierefrei oder zugänglich zu gestalten, dass möglichst alle umfassend an ihr teilhaben können.

Dieser Auftrag zur Gestaltung der Gesellschaft richtet sich dabei in erster Linie an die sogenannten Träger staatlicher Gewalt, d.h. an Verwaltungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Parlamente und Gerichte. Sie haben die Konvention einzuhalten und umzusetzen. Um den Gedanken der Inklusion zu verwirklichen, ist neben den Aktivitäten des Staates stets die gesamte Gesellschaft mit all ihren Akteurinnen und Akteuren gefordert.

## **Das Projekt „Regensburg inklusiv“ – der Weg zu einem Fokus-Aktionsplan Inklusion**

Am 26. März 2009 wurde in Deutschland das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (UN-BRK) ratifiziert. Dies gab den Anstoß für das Projekt „Regensburg inklusiv“. Es entstand die Idee bei der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., anhand eines Modellprojekts die Teilhabe-Chancen von Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis Regensburg zu verbessern. Ziel des Projekts war es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“, wie es schon in Art. 1 der UN-BRK niedergelegt ist.

Für Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu Bildung, Arbeit, Freizeit und Wohnen – und damit die Chance auf ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben – aufgrund von vielfältigen Barrieren in wesentlichen Teilen des gesellschaftlichen Lebens eingeschränkt oder gar ausgeschlossen. Dies geschieht zum Beispiel durch Orientierungsbarrieren für Menschen mit Sinnesbehinderungen, oder durch die Verwendung der „schwierigen Sprache“ bei Menschen mit Lernschwierigkeiten im Hinblick auf die Informationsvermittlung, aber auch mittels physischer Barrieren bei Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Dies zum Anlass nehmend legte die Aktion Mensch im Jahre 2011 ein neues Förderprogramm zum Thema „Inklusion“ auf. Hierdurch sollten Projekte und Initiativen gefördert werden, die in einem Sozialraum unterschiedliche Akteure aus sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vernetzen und dadurch die Umsetzung von Inklusion im Alltag in der regionalen Lebenswelt vorantreiben. Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg und der Stadt Regensburg wurde hierfür das Projekt „Regensburg inklusiv“ aus der Taufe gehoben.

Bereits bei der Auftaktveranstaltung am 13. Oktober 2012 zeigte sich deutlich, auf wie viel Interesse dieses Projekt stoßen würde. Mehr als 300 Politikerinnen und Politiker,

Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und (Selbsthilfe-) Vereinen sowie engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung fanden sich im Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg ein und machten deutlich, dass in Regensburg alle Menschen gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilhaben können sollen. Das gemeinsame Motto lautete folgerichtig auch: „Eine Stadt auf dem Weg zu einem selbstverständlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.“

Kernelement des Projekts „Regensburg inklusiv“ bildeten dabei die sogenannten Inklusionszirkel zu den Themen Arbeit, Bildung, Wohnen und Freizeit/Sport/Kunst/Kultur/Gesundheit. Hier wurden Netzwerke aufgebaut und Ideen entwickelt und umgesetzt, weitere Netzwerkpartner gewonnen, inklusive Projekte auf den Weg gebracht, öffentlich über Teilhabemöglichkeiten informiert und diskutiert. Dabei bildete gerade die Mannigfaltigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Inklusionszirkel den besonderen Mehrwert: Menschen mit und ohne Behinderung, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen, Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, von sozialen Dienstleistern, Mitglieder von Selbsthilfegruppen etc. trafen sich regelmäßig in mehr als 37 Sitzungen und begegneten sich auf Augenhöhe, um die Lebenswirklichkeit für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Dabei wurden in mehreren Arbeitsgruppen konkrete Ideen erarbeitet und umgesetzt, die auf Anregungen aus den Inklusionszirkel fußten. Eine kleine Auswahl mag dies verdeutlichen:

- Implementierung einer barrierefreien Stadtführung in das Programm der Regensburg Tourismus GmbH
- Einrichtung einer Expertengruppe mit Menschen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit von Angeboten
- Erarbeitung und Aufführung des inklusiven Theaterstücks „Die Brücke der Begegnung“ durch eine Gruppe von Schauspielerinnen und Schauspielern mit und ohne Behinderung und Aufführung beim Katholikentag 2014 in Regensburg
- Durchführung des Aktionstages „Barrierefreies Bauen und Wohnen“ im April 2014 an der OTH Regensburg
- Gründung eines „Lokalen Bündnis für einen inklusiven Arbeitsmarkt“
- Gründung des Büros „sag’s einfach – Büro für leichte Sprache“

- Erarbeitung des Konzepts „Inklusiv unterrichten – ganz praktisch“ zur Fortbildung und Schulung von Lehrkräften zum Thema Inklusion mit insgesamt 142 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Durchführung des 1. Inklusionssporttag auf dem städtischen Sportgelände am Oberen Wöhrd.

Nach vier Jahren des Projekts „Regensburg inklusiv“, und mit Übergabe des Projekts an die Stadt Regensburg im August 2016, ist Regensburg mit Sicherheit noch nicht vollumfänglich inklusiv. Die Sensibilität der Regensburgerinnen und Regensburger für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung ist jedoch größer geworden. Bedarfe, wie barrierefrei Zugänge und Räume oder die Möglichkeit zum gemeinsamen Lernen werden erkannt, ernst genommen und angegangen. Das Projekt „Regensburg inklusiv“ trug zu dieser Stimmung des unkomplizierten Miteinanders und des beherzten Anpackens ganz wesentlich bei und fand weit über die Grenzen der Stadt hinaus und sogar bis auf Bundesebene Beachtung.

Das Erfolgsrezept und die Stärke des Projekts lagen dabei in der klaren und strikten Basisorientierung und dem „Credo“, dass nur die Menschen, die in Regensburg wohnen, arbeiten und leben, gemeinsam mit den Entscheidungsträgern die Stadt auch verändern können. Eine Aufgabe des Projekts war es daher auch, im Laufe der vier Jahre herauszuarbeiten, in welchen Bereichen die Stadt Regensburg kurz-, mittel- und langfristig Verbesserungspotenziale besitzt, um auch nach Ende des Projekts und der Übergabe an die Stadt Regensburg inklusiver und barrierefreier zu werden. Die Inklusionszirkel haben dazu in ihren jeweiligen Bereichen entsprechende Maßnahmen definiert und eine Vorschlagsliste zum Ende des Projekts übergeben. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und allgemeine Stiftungsangelegenheiten vom 22. September 2016 wurde ein ausführlicher Bericht über das Projekt und die erreichten Erfolge vorgestellt und auch die Vorschlagsliste thematisiert. Der Ausschuss fasste daher den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen „im Rahmen eines Aktionsplans [...] aufzuzeigen, wie die Schaffung inklusiver Lebensbedingungen in Regensburg aktiv unterstützt werden kann“.

Dies wurde zum Anlass genommen, um mit den Menschen einen Fokusaktionsplan Inklusion für die Stadt Regensburg zu erarbeiten, die im Bereich Inklusion Fachleute oder Experten in eigener Sache sind. Daher wurden in einer Auftaktveranstaltung am 24. April 2018 nicht nur die Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung (jetzt: Inklusionsbeirat) zusammengerufen, sondern darüber hinaus auch die engagierten Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden, Vereine und Verbände, die sich im Rahmen des Projekts „Regensburg inklusiv“ für ein inklusives Regensburg stark gemacht haben. Bei dieser Veranstaltung wurde

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum einen der Forderungskatalog vorgestellt, der durch „Regensburg inklusiv“ erarbeitet und im August 2016 bei Übergabe des Projekts an die Stadt Regensburg mit auf den Weg gegeben wurde. Zum anderen konnten die mehr als 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch eigene Ideen in den Bereichen Arbeit, Sozialraum, Bildung, Freizeit/Sport/Kunst/Kultur/Gesundheit sowie Sonstiges einbringen, die dann durch die Verwaltung der Stadt Regensburg geprüft und bei bestehender Zuständigkeit in die einzelnen Fokusbereiche des Aktionsplans aufgenommen wurden.

In einer darauf stattfindenden Diskussionsveranstaltung am 25. Juli 2018 wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prozesses die Rückmeldungen zu den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen vorgestellt und mit ihnen die Maßnahmen für den Fokusaktionsplan Inklusion überarbeitet und gegebenenfalls neu gefasst. Dabei zeigte sich, dass in einzelnen Bereichen durchaus noch erheblicher Gesprächsbedarf bestand, in anderen Bereichen jedoch auch ganz bewusst herausfordernde Maßnahmen definiert wurden, um einen Ansporn zu setzen, einen großen Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft in Regensburg zu tun.

In der Abschlussveranstaltung am 9. Oktober 2018 wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sodann die finale Entwurfsfassung für die Maßnahmenliste vorgestellt, wie sie schlussendlich auch den städtischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt wird. Ein Fokusaktionsplan ist jedoch kein starres Objekt, sondern vielfältigen Einflüssen von außen und einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen. Im Laufe der Zeit können sich neue Schwerpunkte herausbilden und andere Themengebiete als wichtig erscheinen, die in der 1. Auflage des Fokusaktionsplans keine Berücksichtigung fanden. Ein solcher Aktionsplan ist daher als lebendiger Prozess zu verstehen, dessen Umsetzung es zum einen zu überwachen gilt, der aber auf der anderen Seite auch immer einer Weiterentwicklung und Fortschreibung offen zu stehen hat.

Insgesamt wurden 31 Maßnahmen definiert, die die Stadt Regensburg barrierefreier, inklusiver und damit noch lebenswerter machen sollen. In diesem Sinne ist es Ziel des Fokusaktionsplans Inklusion, „die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten aller Menschen mit Behinderung in der Stadt Regensburg zu verbessern und das gesellschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern“ (§ 1 Abs. 2 GO des Inklusionsbeirats bei der Stadt Regensburg).

**Fokus-Bereich**

**Arbeit**

## Titel der Maßnahme

### 1. Forcierung eines inklusiven Arbeitsmarkts

## Ausgangslage

Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist in Zeiten des wirtschaftlichen Wohlstandes und der damit einhergehenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt immer noch sehr hoch. Gleichzeitig werden die Forderungen zur Beseitigung des bestehenden Fachkräftemangels auf dem ersten Arbeitsmarkt immer lauter.

## Ziel

Ziel ist die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes, auf dem sich Anbietende (der Arbeitskraft) und Nachfragende (nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gezielt finden können.

## Beschreibung der Maßnahme

Unter den Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung gibt es gut ausgebildete Fachkräfte. Unternehmen möchten zum Teil gezielt Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in ihrem Betrieb eine Chance geben. Sie finden jedoch nur bedingt zusammen, da gerade in den kleinen und mittelständischen Unternehmen die Geschäftsführenden und/oder Personalverantwortlichen oftmals keine Zeit haben, sich ausführlich mit der Thematik der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auseinanderzusetzen. Abhilfe soll hier eine Vernetzung bestehender Angebote (z.B. Arbeitskreis Inklusiver Arbeitsmarkt, Inklusionsbeirat bei der Stadt Regensburg, etc.) schaffen, damit sich Anbietende und Nachfragende gezielt finden können. Diese Angebote müssen gleichzeitig gezielt und verstärkt im Rahmen einer Kommunikationsstrategie beworben werden, um die entsprechenden Zielgruppen zu erreichen.

## Titel der Maßnahme

### 2. Pflege von und Mitarbeit in bestehenden Netzwerken

#### Ausgangslage

In vielen Bereichen gibt es bereits gute Hilfeangebote für Menschen mit Behinderung, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aufgrund bestehender Zuständigkeitsbeschränkungen kann dabei eine fachübergreifende Hilfe nur begrenzt geleistet werden.

#### Ziel

Ziel ist die Pflege von und Mitarbeit in Zuständigkeitsgrenzen überschreitenden Netzwerken, um eine Förderung für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren.

#### Beschreibung der Maßnahme

Durch eine intensive Pflege der und Mitarbeit bei bereits bestehenden Netzwerken und Fördermöglichkeiten (z.B. über den Arbeitskreis inklusiver Arbeitsmarkt) soll die Möglichkeit geschaffen werden, voneinander zu lernen und den bestmöglichen Eingliederungserfolg auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu erzielen. Hierzu sollen insbesondere Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, Arbeitgebernnetzwerken und Sozialverbänden geführt und eine Vernetzung geschaffen werden, in der alle voneinander lernen und sich bereichern können.

## Titel der Maßnahme

### 3. Kommunikation bestehender Ansprechpartner/-innen und Schwerpunkte der Förderung

#### Ausgangslage

Es gibt eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, um Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Angefangen von Eingliederungszuschüssen über Zuschüsse für bauliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um einen Arbeitsplatz barrierefrei einzurichten, bis hin zu Assistenzmöglichkeiten im Job, die die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt sicherstellen. Im deutschen Sozialrecht mit einer Vielzahl an Zuständigkeiten ist es allerdings schwierig, den Überblick über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu behalten.

#### Ziel

Ziel ist es, eine transparente Übersicht über bestehende Ansprechpartner/-innen und Schwerpunkte der Förderung und Assistenzangebote zu schaffen, die eine Orientierungshilfe für Betroffene und deren Angehörige und / oder rechtliche Vertretungen bietet.

#### Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme soll für die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberseite eine Orientierungshilfe bieten, transparent und in verständlicher Sprache über Ansprechpersonen und Schwerpunkte der Förderung informieren. Des Weiteren sollen mit der Übersicht auch die bestehenden Assistenzmöglichkeiten dargestellt werden, die eine selbstbestimmte Berufswahl und -ausübung erst ermöglichen. Dabei soll nicht bei der Arbeitswirklichkeit die Grenze gezogen werden, da gerade im Bereich der Assistenz die Übergänge von persönlicher Assistenz zu Arbeitsassistenz fließend sein können. Dabei kann auch auf bereits bestehende Informationsmaterialien zurückgegriffen, wie auch neue entwickelt werden. Ein weiteres Augenmerk soll auf das neue Instrument des Budgets für Arbeit gelegt werden, welches durch das Bundesteilhabegesetz eingeführt wurde. Dies kann z.B. durch die Ausgabe entsprechender Flyer bei Gewerbebeanmeldungen erreicht werden.

### Titel der Maßnahme

4. Intensive Begleitung von Menschen mit Behinderung beim Übergang von Schule zum Beruf

### Ausgangslage

Die Orientierungsphase am Ende der Schullaufbahn stellt Viele vor die Herausforderung, den für sich selbst passenden Beruf zu finden. Die Maßnahme soll hier ansetzen, damit die Betroffenen eine fundierte Entscheidung treffen können.

### Ziel

Ziel der Maßnahme ist die intensive Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf bzw. Ausbildung zu fördern.

### Beschreibung der Maßnahme

Die Arbeitsagenturen bieten Schülerinnen und Schülern mit Handikap zum Ende ihrer Schullaufbahn bereits Orientierungshilfen an, damit diese eine informierte Entscheidung über ihre Zukunft treffen können. Diese bereits bestehende Arbeit soll nach Möglichkeit unterstützt werden. Dies kann zum Beispiel durch gemeinsame Veranstaltungen geschehen, wie etwa zielgruppengerechte Berufsinformationsbörsen oder Ähnliches.

## Titel der Maßnahme

### 5. Stärkung der „Regensburger Erklärung“

#### Ausgangslage

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht derzeit Vollbeschäftigung. Dies trifft aber nicht auf Menschen mit Behinderung zu. Hier beträgt die Arbeitslosenquote derzeit ca. 10 %. Mit der „Regensburger Erklärung“ haben sich die unterzeichnenden Unternehmen, öffentliche Stellen und Verbände im Jahr 2015 zu einem lokalen Bündnis für einen inklusiven Arbeitsmarkt mit dem Ziel zusammengeschlossen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

#### Ziel

Die „Regensburger Erklärung“ soll gestärkt und nach Möglichkeit neue Unterzeichner gefunden werden, die sich auch moralisch selbst verpflichten, für einen inklusiven Arbeitsmarkt in der Region Regensburg einzutreten.

#### Beschreibung der Maßnahme

In der „Regensburger Erklärung“ haben Unternehmen, Politik, Verbände und Verwaltungen die moralische Absichtserklärung abgegeben, sich für einen inklusiven Arbeitsmarkt in Regensburg stark zu machen. Gefordert wird dabei eine enge Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Einrichtungen der Behindertenhilfe, den Leistungserbringern und der Politik, da gerade auch im Arbeitsleben die Inklusion einen Paradigmenwechsel verlangt und in allen Bereichen des Wirtschaftslebens ein grundlegender Umdenkprozess von Nöten ist. Denn wie der UN-Behindertenrechtskonvention zu entnehmen ist, stellt die Arbeitsleistung von Menschen mit Behinderung einen wertvollen Beitrag für alle Wirtschaftszweige dar und sollte von der Gesamtgesellschaft auch als solche anerkannt werden. Daher sollen mit Unterstützung von Repräsentantinnen und Repräsentanten des politischen, kirchlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens (neue) Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung erschlossen werden. Dies betrifft nicht nur den ersten Arbeitsmarkt, sondern auch die Werkstätten für behinderte Menschen, alternative Anbieter und Inklusionsbetriebe.

## Titel der Maßnahme

### 6. Stadt Regensburg als inklusiver Arbeitgeber

## Ausgangslage

Mit ca. 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt die Stadt Regensburg zu den größten Arbeitgeberinnen in der Region. Gut 8,2 % der Arbeitsplätze werden dabei von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. diesen gleichgestellten Personen besetzt, sodass die Stadt Regensburg auch im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eine herausragende Vorreiterrolle in der Region einnimmt.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, bei der Stadt Regensburg bei entsprechender Bewerberlage jährlich einen Ausbildungsplatz fix an eine Bewerberin oder einen Bewerber mit Behinderung zu vergeben. Zudem sollen befristet überplanmäßige Stellen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden, wenn entsprechende Bewerbungen geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten bei der Stadt Regensburg vorliegen und eine spätere Verwendung der Person auf einer Planstelle absehbar ist. Auch soll der Einstieg in den Arbeitsmarkt über Praktika bei der Stadt Regensburg gefördert werden, die im Rahmen des „supported employments“ i.S.d. § 55 SGB IX fachkundig begleitet werden. Zudem ist zu prüfen, inwieweit Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden können, um auch für Menschen mit größerem Unterstützungsbedarf Arbeitsmöglichkeiten zu bieten.

## Beschreibung der Maßnahme

Durch die Altersstruktur in der Verwaltung der Stadt Regensburg ist absehbar, dass in einem überschaubaren Zeitraum eine Vielzahl von Personen aus dem Dienst ausscheiden werden, die im Laufe des Erwerbslebens eine Behinderung erworben haben. Dies hat zur Konsequenz, dass die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Regensburg sinken wird. Um dem entgegen zu wirken sollen jetzt schon beschäftigungspolitische Akzente gesetzt werden, um weiterhin eine hohe Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung zu halten und gleichzeitig jungen Erwachsenen mit Behinderung einen ersten Einstieg auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Darüber hinaus besteht bei der Stadt Regensburg ein hoher Bedarf an

qualifizierten Arbeitskräften. Bei vielen Arbeitsplätzen ist dabei das Vorliegen einer Behinderung kein Ausschlusskriterium, sodass im Ringen um die besten Köpfe gerade auch qualifizierte Menschen mit Behinderung als Zugewinn für die Dienstgemeinschaft angesehen werden können. Daneben sollen nach Möglichkeit auch für die Menschen mit Behinderungen Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und/oder nur mit geringer Qualifikation auf den Arbeitsmarkt kommen.

**Fokus-Bereich**

**Sozialraum**

## Titel der Maßnahme

### 7. Inklusive Betriebe als Begegnungsstätten

## Ausgangslage

Eine Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung rührt oftmals daher, dass zu wenig Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung stattfindet.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, durch inklusive Betriebe, in denen Menschen mit Einschränkungen beschäftigt werden, einen Austausch zwischen den verschiedenen Gesellschaftsgruppen herzustellen, dadurch Barrieren abzubauen und das gegenseitige Verständnis füreinander zu fördern.

## Beschreibung der Maßnahme

In inklusiven Betrieben werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Daneben können auch Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen eingerichtet sein. Bei öffentlich zugänglichen Betrieben – wie etwa Bars, Cafés oder auch Hotelbetriebe – kommen Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich in den Austausch. Dieser Ansatzpunkt soll weiterverfolgt und vertieft werden, da auch und gerade durch den persönlichen Kontakt die Barrieren in den Köpfen einfach abgebaut werden können.

## Titel der Maßnahme

### 8. Informationen zum barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

## Ausgangslage

Die Nutzung des ÖPNV ist gerade für Menschen mit Behinderung teilweise nur schwer möglich, da die Voraussetzungen nicht vorliegen, die Angebote des ÖPNV zu jeder Zeit uneingeschränkt nutzen zu können.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, durch verbesserte Informationsweitergabe zu den Angeboten des ÖPNV dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderung die Angebote des ÖPNV wahrnehmen können und darüber informiert sind, von der Nutzung welcher Angebote sie ausgeschlossen sind.

## Beschreibung der Maßnahme

Gerade im Bereich der individuellen Mobilität stellen sich für Menschen mit Behinderung immer wieder große Barrieren, insbesondere auch wenn die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht zu jeder Zeit barrierefrei genutzt werden können. Zu denken ist hier an die Buslinien auf den Überlandstrecken, die zum Teil mit konventionellen Reisebussen bedient werden. Hier ist ein Zustieg bei Nutzung eines Rollstuhls, Rollators oder gar nur mit Kinderwagen lediglich unter erschwerten Bedingungen möglich oder gänzlich ausgeschlossen. Durch eine verbesserte Informationsweitergabe – zum Beispiel die Anzeige, ob der nächste verkehrende Bus barrierefrei nutzbar ist – kann dazu beigetragen werden, dass Menschen mit Behinderung gezielt den ÖPNV nutzen und so neue Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschließen können. Die Ausgabe der Informationen könnte zum Beispiel digital über eine App bzw. am Computer oder auch über die Anzeige an den Bushaltestellen erfolgen. Darüber hinaus muss der barrierefreie Ausbau der Haltestellen weiter vorangetrieben werden, damit die barrierefreie Nutzung des ÖPNV von jedem Start- zu jedem Zielpunkt im Stadtgebiet Regensburgs möglich wird.

## Titel der Maßnahme

### 9. Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum

## Ausgangslage

In Regensburg gibt es derzeit keine ausreichende Anzahl an barrierefreien, bezahlbaren Wohnungen für Menschen mit Behinderung.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, bei der künftigen Entwicklung von Stadtgebieten dafür Sorge zu tragen, dass eine adäquate Anzahl barrierefreier, bezahlbarer Wohnmöglichkeiten geschaffen wird und gegebenenfalls inklusive Wohnprojekte bei Ausschreibungen entsprechender Gebiete im Eigentum der Stadt Regensburg Berücksichtigung finden.

## Beschreibung der Maßnahme

Die Wohnungsnot für Menschen mit Behinderung, die zumeist über ein geringes Einkommen verfügen, ist auch in Regensburg hoch. Immer wieder müssen Wohnungssuchende mit Behinderung auf Wartelisten lange auf eine Möglichkeit für eine neue Bleibe warten. Bei der Entwicklung neuer Wohngebiete in der Stadt Regensburg soll nach Möglichkeit der Wohnungsbau für einkommensschwache Menschen mit Behinderung stärker in den Fokus gerückt werden und von den Bauwerbern eine adäquate Zahl derartiger Wohnungen gefordert werden. Bei der Vergabe von Wohnungen durch kommunale Tochterunternehmen soll ein besonderes Augenmerk auf Menschen mit psychischen Behinderungen gelegt werden, die aufgrund ihrer Einschränkung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nur begrenzte Chancen haben. Ferner kann dadurch Abhilfe geschaffen werden, dass bei Ausschreibungen derartiger Gebiete explizit festgelegt wird, dass das Miteinbeziehen von inklusiven Wohnprojekten in die Bebauungskonzepte in die Bewertung der eingehenden Bewerbungen einfließt.

## Titel der Maßnahme

10. Aktionstag Mobilität für Menschen mit Behinderung

## Ausgangslage

Behindertenparkplätze und Bushaltestellen werden oftmals von Menschen ohne Behinderung irregulär als Parkplätze genutzt, wodurch Menschen, die auf diese Verkehrsmittel bzw. Parkgelegenheiten angewiesen sind, diese nicht nutzen können.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, dem durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen entgegenzuwirken und Sensibilität für das Thema zu schaffen.

## Beschreibung der Maßnahme

Menschen mit Behinderung, die auf einem Behindertenparkplatz parken dürfen, sind stets derart in ihrer Mobilität eingeschränkt, dass sie zwingend auf die Nutzung dieser Parkplätze angewiesen sind. Werden diese Parkplätze von Unberechtigten besetzt, werden hierdurch die Menschen mit Behinderung von ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abgehalten. Mithin können sie eventuell zum Beispiel wichtige Arzt- oder Behörden-Termine nicht wahrnehmen. Das Gleiche gilt bei der Nutzung des ÖPNV für den Fall, dass Bushaltestellen als Parkplätze missbraucht werden und deshalb die Busse des ÖPNV diese nicht so anfahren können, dass Menschen in einem Rollstuhl zusteigen können.

Mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, wie etwa Aktionstagen, der gezielten Kontrolle von Behindertenparkplätzen und Bushaltestellen und ähnlichen Maßnahmen soll eine größere Sensibilität für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung geschaffen und gleichermaßen aufgezeigt werden, dass die eingerichteten Parkplätze für Behinderten bzw. Bushaltestellen nur dann ihren Sinn und Zweck erfüllen können, wenn sie auch den Berechtigten in der dafür vorgesehenen Weise zur Verfügung stehen.

## Titel der Maßnahme

11. Einführung digitaler Lösungen der Barrierefreiheit

## Ausgangslage

In der digitalisierten Welt 4.0 bieten die neuen technischen Möglichkeiten auch neue Ansatzpunkte zur Umsetzung des Themas Barrierefreiheit. Gerade in Regensburg mit seiner Historie und den durch das Welterbe geschützten Stadtteilen kann durch die Nutzung der neuen Möglichkeiten eine denkmalverträgliche Barrierefreiheit geschaffen werden.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, durch den verstärkten Einsatz von digitalen Lösungen eine größtmögliche Barrierefreiheit zu erreichen.

## Beschreibung der Maßnahme

Gerade im denkmalgeschützten Altstadtbereich der Stadt Regensburg ist es eine besondere Herausforderung, die Barrierefreiheit durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen. Gerade die documente sind derzeit für mobilitätseingeschränkte Personen kaum oder gar nicht erreichbar. Hier könnten digitalisierte Lösungsmöglichkeiten einen ersten Zugang schaffen, damit diese documente zumindest in ihren Grundzügen auch von Menschen mit Behinderung erlebt werden können.

Aber auch die Orientierung im Stadtgebiet kann durch digitalisierte Lösungsmöglichkeiten unterstützt werden. Durch den Print-Ratgeber „Barrierefrei durch Regensburg“ ist bereits eine sehr gute Orientierungshilfe vorhanden. Durch die immer höhere Informationsflut wird der Umfang des Ratgebers jedoch von Auflage zu Auflage größer. Dadurch wird es beschwerlich, den Ratgeber im Handgepäck bei sich zu führen. Ziel ist es eine digitale Version des Ratgebers zu erarbeiten und zu veröffentlichen, die auf allen Endgeräten abrufbar ist.

## Titel der Maßnahme

### 12. Barrierefreie Veranstaltungen und Veranstaltungsräume

#### Ausgangslage

Viele Veranstaltungen sind derzeit noch nicht barrierefrei erreichbar, weil Veranstaltungsräume nicht barrierefrei sind, oder ihre Umsetzung nicht den barrierefreien Standards entspricht, sodass Menschen mit Beeinträchtigungen entweder gar nicht daran teilhaben können, oder nur von einem Teil der Veranstaltung profitieren.

#### Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, sämtliche städtische Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten und zudem für Veranstaltungen Dritter vermehrt barrierefreie Veranstaltungsräume zu schaffen.

#### Beschreibung der Maßnahme

Nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen besteht ein Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesamten gesellschaftlichen Leben. Gerade die Träger der öffentlichen Gewalt sollten daher bestrebt sein, eigene Veranstaltungen barrierefrei auszugestalten. Hierfür sind die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Bei Einladungen für städtische Veranstaltungen kann zum Beispiel ein Passus aufgenommen werden, wonach eine Absprache erwünscht wird, wenn Besucher derartiger Veranstaltungen besondere Bedarfe haben. Zielgerichtet kann dann passgenaue Unterstützung geleistet werden, zum Beispiel durch die kurzfristige Organisation und Zurverfügungstellung von Gebärdendolmetschern. Überdies sollten, um ein Zeichen zu setzen, sukzessive sämtliche von der Stadt Regensburg verwalteten Veranstaltungsräumlichkeiten weitestgehend barrierefrei ausgestaltet werden, um so auch sich einmietenden Dritten die Durchführung barrierefreier Veranstaltungen zu ermöglichen. Die Belange des Denkmalschutzes sind dabei gerade im Welterbe Regensburg und Stadtamhof zu berücksichtigen. Die Bereitschaft zur Etablierung außergewöhnlicher oder kreativer Lösungen zur Erreichung der Barrierefreiheit soll dabei gefördert werden.

## Titel der Maßnahme

### 13. Einbeziehung des „Team Expertenbegehung“

#### Ausgangslage

Es ist schwierig, die Bedarfe aller Behinderungsarten mit den jeweils individuellen Ausprägungen zu berücksichtigen, wenn Planungen anstehen, bei denen die Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind. Dafür sind die Ausprägungen von Behinderungen zu individuell.

Im Rahmen des Projekts „Regensburger inklusiv“ wurde das Team Expertenbegehung gegründet. Es setzt sich unter der Leitung einer Fachkraft zusammen aus Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten. Dabei sollen im Team sämtliche Behinderungsarten abgedeckt werden (d.h. Mobilitätseinschränkungen, Sinneseinschränkungen, Lernbehinderungen usw.). Dieses Team, das nach der Beendigung des Projekts „Regensburger inklusiv“ beim Verein Phönix e.V. angegliedert wurde, kann zur fachlichen Beurteilung von Angeboten, Einrichtungen und Gebäuden auf Barrierefreiheit gebucht werden und übermittelt nach der Prüfung einen ausführlichen Bericht, aus dem noch bestehenden Verbesserungsbedarfe ersehen werden können.

Die Stadt Regensburg hat hiervon bereits erfolgreich Gebrauch gemacht und unter anderem das Theater am Bismarckplatz und das Bürger- und Verwaltungszentrum überprüfen lassen.

#### Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, dass Team Expertenbegehung bei städtischen Angeboten, Planungen und Projekten mit einzubeziehen, um frühzeitig von Experten in eigener Sache eine Einschätzung über die Barrierefreiheit zu bekommen. Darüber hinaus sollten bestehende Einrichtungen und Angebote durch das Team Expertenbegehung auf ihre Barrierefreiheit überprüft werden.

#### Beschreibung der Maßnahme

Bei frühzeitiger Einbeziehung dieses Teams kann die Barrierefreiheit von Planungen und Projekten im Hinblick auf fast alle Behinderungsarten Berücksichtigung finden und ein erhöhter Kostenaufwand durch eventuell notwendige Nachbesserungen vermieden werden.

Da das Team Expertenbegehung ein unabhängiges Gremium ist, ist auch die notwendige Neutralität bei der Beurteilung kommunaler Einrichtungen und Angebote sichergestellt. Des Weiteren ist ein Monitoringssystem zu etablieren, das den Stand der Umsetzung der Anregungen aus den jeweiligen Prüfungen überwacht.

## Titel der Maßnahme

### 14. Integrative Spielgeräte auf Spielplätzen

#### Ausgangslage

Inklusion beginnt bei den Kleinsten! Durch die spielerische Kontaktaufnahme von Kindern mit und ohne Behinderung wird das Entstehen von Barrieren in den Köpfen bereits im Kleinkindalter vermieden. Derzeit sind auf den Spielplätzen in der Stadt Regensburg nur wenige integrative Spielgeräte vorhanden, als dass Kinder mit und ohne Behinderung vermehrt miteinander Umgang pflegen können.

#### Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, neu zu bauende oder zu sanierende Spielplätze mit integrativen Spielgeräten auszustatten.

#### Beschreibung der Maßnahme

Durch das gemeinsame Spielen auf Spielplätzen von Kindern mit und ohne Behinderung kann bereits im Ansatz vermieden werden, dass sich eventuelle Vorbehalte entwickeln. Durch diesen niedrigschwelligen Umgang miteinander kann schon im Kleinkindalter das Verständnis für einander aber auch für die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Einschränkungen durch die natürliche Neugier von Kleinkindern gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Spielplätze auch so ausgestaltet sind, dass Kinder mit Behinderung dort auch Spielmöglichkeiten vorfinden, damit auch deren Eltern einen Anreiz haben, diese Spielstätten gemeinsam mit ihren Kindern aufzusuchen. Neu zu planende Spielplätze, oder solche, die saniert werden, sind daher mit integrativen Spielgeräten auszustatten, um den soeben beschriebenen Zweck zu erfüllen.

Sollten die Pflichten zur Errichtung von Spielplätzen bei Baumaßnahmen mittels städtebaulicher Verträge oder anderer Rechtsgeschäfte auf private Dritte übertragen werden, so sollen diese zur Errichtung von inklusiven Spielplätzen angehalten werden.

## Titel der Maßnahme

### 15. Verbesserung der Fahrdienst-Situation in Regensburg

#### Ausgangslage

In Regensburg gibt es eine bestimmte Anzahl von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der sozialen Teilhabe können diese von Menschen mit Behinderung genutzt werden. Problematisch wird dies allerdings, wenn im Freizeitbereich an Abenden und an Wochenenden Fahrten geplant werden, da die Fahrdienste für gewöhnlich wochentags an den Abenden nicht fahren, und am Wochenende oftmals überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Freizeit – und damit der niedrigschwellige Umgang mit Menschen ohne Behinderung – wird dadurch erschwert, wenn nicht gar unterbunden.

#### Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Situation mit den Fahrdiensten in Regensburg zu verbessern. Dies kann durch Gespräche und Sensibilisierung der Fahrdienste erfolgen, alternativ auch durch die Schaffung eigener neuer Beförderungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu den Zeiten, die durch die bisher bestehenden Fahrdienste nicht abgedeckt sind.

#### Beschreibung der Maßnahme

Menschen mit Behinderung möchten auch am gesellschaftlichen Leben am Abend und am Wochenende teilnehmen. Ein Besuch im Kino, im Stadion oder auch einfach nur eines Restaurants in den Abendstunden oder am Wochenende ist aber kaum möglich, wenn hierfür ein Fahrdienst benötigt wird. Gerade bei dieser Art von Veranstaltungen ist aber ein niedrigschwelliger Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung möglich, so zum Beispiel durch das gemeinsame Erleben eines Sportereignisses. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert diesen Austausch, um die Sensibilisierung bei Menschen ohne Behinderung für die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu fördern und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Es ist daher zu sondieren, welche Möglichkeiten bestehen, auch im Freizeitbereich die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

## Titel der Maßnahme

### 16. Barrierefreie Apotheken und Arztpraxen

## Ausgangslage

Viele Arztpraxen und Apotheken in der Stadt Regensburg befinden sich gerade in der Altstadt in Gebäuden, die für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht erreichbar sind. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Gynäkologie. Hier kommt erschwerend hinzu, dass die Untersuchungsräumlichkeiten oftmals nicht auf die Bedarfe von Frauen mit Behinderung ausgerichtet sind. Die freie Arztwahl wird somit für Menschen mit Behinderung durch diese Gegebenheiten eingeschränkt.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, bei bestehenden Apotheken und Arztpraxen in der Stadt Regensburg eine weitgehende Barrierefreiheit zu schaffen.

## Beschreibung der Maßnahme

Um die freie Arztwahl auch für Menschen mit Behinderung sicherzustellen, müssen vermehrt barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu bestehenden Arztpraxen und Apotheken geschaffen werden. Dass dies im Weltkulturerbe nicht immer möglich ist, stellt eine Herausforderung dar. Gleichwohl sollte, um die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung zu wahren, eine weitgehende Barrierefreiheit geschaffen werden. Insbesondere im Bereich der Gynäkologie muss auf die Barrierefreiheit gerade der Untersuchungsräumlichkeiten geachtet werden, da hier bei Untersuchungen der intimste Bereich von Frauen betroffen ist und folglich das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin eine überragend hohe Bedeutung hat.

## Titel der Maßnahme

17. Schaffung eines inklusiven Nachtlebens

## Ausgangslage

Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung möchten gerne auch am Nachtleben teilhaben, wie ihre Freundinnen und Freunde ohne Behinderung. Dies ist derzeit nicht immer möglich, da viele Ausgehmöglichkeiten nicht barrierefrei erreichbar sind. Zum Teil sind Menschen mit Behinderung von der Teilhabe am Nachtleben ausgeschlossen, da die entsprechenden Örtlichkeiten de facto nicht erreichbar sind.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, barrierefreie Möglichkeiten zur Teilhabe am Nachtleben für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

## Beschreibung der Maßnahme

Durch das gemeinsame Erleben des Nachtlebens von Menschen mit und ohne Behinderung kann eine Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe eines jeden untereinander gefördert werden. Durch den niedrigschwelligen Austausch im Rahmen gemeinsamer Clubbesuche oder Ähnliches kann ein Verständnis für einander geschaffen werden, das auf alle anderen Lebensbereiche ausstrahlt. Das gemeinsame Erleben des Nachtlebens kann somit einen erheblichen Beitrag zu einem gemeinsamen Miteinander schaffen. Hierfür ist zu eruieren, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten ein inklusives Nachtleben in der Stadt Regensburg ermöglicht werden kann. Insbesondere sind die Veranstaltungstätten auf ihre Barrierefreiheit zu prüfen und gegebenenfalls auf eine barrierefreie Erreichbarkeit hinzuwirken.

**Fokus-Bereich**

**Bildung**

### Titel der Maßnahme

18. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Neu-, Umbauten und Sanierungen öffentlicher Gebäude im Bildungssektor

### Ausgangslage

Um im Bereich Bildung die Inklusion verwirklichen zu können, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Schüler/-innen mit und ohne Handikap auch gemeinsam lernen und die Schullaufbahn durchlaufen können.

### Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Barrierefreiheit bei Neu-, Umbauten und Sanierungen öffentlicher Gebäude in all ihren Ausprägungen sicherzustellen und die baulichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung zu schaffen.

### Beschreibung der Maßnahme

Die inklusive Beschulung ist laut UN-Behindertenrechtskonvention ein Menschenrecht der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Die Stadt Regensburg hat daher die Voraussetzungen zu schaffen, eine inklusive Beschulung sicherzustellen. Dabei geht es insbesondere um den Abbau physischer Barrieren. Als Sachaufwandsträger sind daher die Forderungen nach Barrierefreiheit bei Neu-, Umbauten und Sanierungen in allen Bereichen sicherzustellen. Darüber hinaus sollte beim abstrakten Raumprogramm beim Neubau von Schulgebäuden direkt ein erhöhter Flächenbedarf für eine mögliche spätere inklusive Beschulung in allen Schulzweigen Berücksichtigung finden.

### Titel der Maßnahme

19. Vernetzung der institutionellen Inklusionsbeauftragten der Schulen

### Ausgangslage

In Regensburg besitzt jede Schule eine/n eigene/n Inklusionsbeauftragte/n, der für die Sicherstellung der Inklusion an der jeweiligen Schule verantwortlich ist.

### Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die jeweiligen institutionellen Inklusionsbeauftragten der Schulen zu vernetzen, um einen regen Informationsaustausch sicherzustellen.

### Beschreibung der Maßnahme

Beim Thema inklusive Beschulung werden immer wieder die gleichen Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen. Viele Inklusionsbeauftragte der Schulen werden die gleichen Fragen gestellt bekommen und beantworten müssen. Durch die Vernetzung soll ein steter Informationsaustausch sichergestellt werden, um voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen zu können.

## Titel der Maßnahme

20. Kommunikation der barrierefreien Bildungsangebote

## Ausgangslage

Die Regensburger Bildungseinrichtungen (insbesondere Volkshochschule und Büchereien) bieten schon jetzt eine Vielzahl von barrierefreien Angeboten. Diese sind bislang aber nicht immer allen Betroffenen bekannt.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die bestehenden barrierefreien Bildungsangebote in der Stadt Regensburg zu kommunizieren, um die betroffene Zielgruppe zu erreichen.

## Beschreibung der Maßnahme

Die bestehenden barrierefreien Angebote der Regensburger Bildungseinrichtungen sind bei den entsprechenden Zielgruppen zum Teil nicht bekannt. So ist unter anderem das Vorhandensein von Hilfsmitteln für Hörgeschädigte in den Büchereien bisher wenig bekannt, ebenso wie das Vorhandensein von Büchern in Leichter Sprache oder Braille-Schrift. Dies soll durch die Maßnahme geändert werden, damit die Interessenten an die für sie relevanten Informationen kommen, um die Regensburger Bildungseinrichtungen verstärkt nutzen zu können. Außerdem soll der Zugang zu den barrierefreien Bildungsangeboten erleichtert werden, um das Menschenrecht auf lebenslanges Lernen auch für Menschen mit Behinderung zu verwirklichen.

## Titel der Maßnahme

21. Freizeitbetreuung für Alle

## Ausgangslage

Die Stadt Regensburg bietet ein buntes Programm an Freizeitbetreuung für Kinder und Jugendliche. Zum Teil sind diese Angebote nicht barrierefrei.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Freizeitbetreuung von Kinder und Jugendlichen künftig so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gleichermaßen daran teilhaben können, ohne dass vorher die besonderen Bedarfe explizit angemeldet oder spezielle Vorkehrungen getroffen werden müssen.

## Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Regensburg hält ein breit gefächertes Programm zur Freizeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen bereit. Derzeit ist es für Kinder und Jugendliche mit Behinderung noch nicht möglich, an allen Angeboten barrierefrei teilzuhaben. Mit dieser Maßnahme soll hier angeknüpft und ein inklusives Angebot für alle geschaffen werden, damit sich schon Kinder und Jugendliche auf Augenhöhe begegnen können und somit der Entstehung von Vorbehalten und Vorurteilen schon in jungen Jahren begegnet werden kann. Hierdurch kann ein Beitrag geleistet werden, dass auch im späteren Leben Verständnis für die zum Teil besonderen Bedarfe der anderen Seite besteht und die Gesellschaft weiter zusammenwächst.

## Titel der Maßnahme

22. Sensibilisierung der Lehrkräfte und vorschulischen Kräfte für das Thema „Schulbegleitung“

## Ausgangslage

Die Zahl der Schulbegleitungen steigt stetig an. Durch die Forderung nach inklusiver Beschulung wird sie auch zukünftig anhalten oder noch mehr steigen. Die Rolle der Schulbegleitung wird dabei von Lehrkräften kritisch hinterfragt und ist bei vorschulischen Kräften teils noch unbekannt.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, bei Lehrkräften größeres Verständnis für das Thema Schulbegleitung zu erzeugen und Schulbegleitung als Hilfe zu verstehen, sowie vorschulische Kräfte für die Beratungspraxis am Übergang von vorschulischen Einrichtungen in die Schule zu rüsten.

## Beschreibung der Maßnahme

Durch gezielte Maßnahmen und Projekte sind bei Lehrkräften die noch bestehenden Vorbehalte abzubauen. Zugleich sollen vorschulische Kräfte mit diesem Instrument vertraut gemacht werden, damit bei der Beratung von Eltern an der Schwelle zwischen Kindergarten und Schule eine fundierte Entscheidung darüber getroffen werden kann, welchen weiteren schulischen Weg ein Kind einschlagen kann. Es sollen dabei insbesondere die Möglichkeiten der inklusiven Beschulung unter Hinzuziehung von Schulbegleitern im Regelunterricht aufgezeigt werden, da Schulbegleitungen auf dem Weg zu einer inklusiven Bildung ein unverzichtbares Hilfsmittel darstellen. Entsprechend ihrer Aufgabe unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler mit Hilfebedarf, greifen aber nicht aktiv in das Unterrichtsgeschehen ein. Im Rahmen der Maßnahme soll auf einen Bewusstseinswandel bei den Lehrkräften und vorschulischen Kräften hingearbeitet werden. Dies kann durch Infomaterialien, Schulungen oder auch die Erstellung eines Methodenkoffers erreicht werden.

## Titel der Maßnahme

23. Möglichkeit einer virtuellen Lernplattform bei der Volkshochschule Regensburg

## Ausgangslage

Auch Menschen mit Behinderung haben ein Bedürfnis nach lebenslangem Lernen. Die Teilnahme an Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen ist allerdings aufgrund bestehender physischer Einschränkungen zum Teil nicht möglich. Teilweise auch, weil die Örtlichkeiten nicht barrierefrei sind, oder weil benötigte Fahrdienste nicht zur Verfügung stehen (s. Maßnahme Nr. 15).

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es zu prüfen, ob im Rahmen der Bildungsmaßnahmen durch die Volkshochschule der Stadt Regensburg die Einrichtung einer virtuellen Lernplattform möglich ist, die Menschen mit Beeinträchtigung die barrierefreie Teilnahme an Kursen ermöglicht, wenn diese nicht barrierefrei erreichbar sind.

## Beschreibung der Maßnahme

In Zeiten digitalisierter Lösungsmöglichkeiten sollte die Teilnahme an Bildungsangeboten nicht durch bestehende physische Barrieren derart eingeschränkt sein, dass Menschen mit Behinderungen von der Teilnahme an Bildungsangeboten von Volkshochschulen ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist daher, inwieweit bei der Volkshochschule der Stadt Regensburg eine virtuelle Lernplattform eingerichtet werden kann, über die Menschen mit Behinderungen an Kursen teilnehmen können, die sie andernfalls nicht erreichen könnten. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen hierfür sind zu schaffen.

## **Fokus-Bereich**

**Freizeit / Sport / Kunst / Kultur /**

**Gesundheit**

## Titel der Maßnahme

### 24. Räume für inklusive Projekte

## Ausgangslage

Gerade für inklusive Projekte im Freizeit-, Sport- oder Kulturbereich ist es oftmals schwierig entsprechende Räumlichkeiten zu finden, die ihren Bedarfen gerecht werden und gleichzeitig die Ausübung ihrer Tätigkeiten ermöglichen.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, adäquate Räume zu schaffen und den entsprechenden Gruppen vorrangig zur Verfügung zu stellen, da Menschen oder Gruppen ohne Behinderung problemfreier auf Räumlichkeiten ausweichen können, die für Menschen mit Behinderung mit unüberwindbaren Barrieren verbunden wären.

## Beschreibung der Maßnahme

Im Freizeit-, Sport- oder Kulturbereich ist eine Vielzahl von Initiativen bekannt, die sich inklusiv betätigen und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung ermöglichen würde. Gleichwohl scheitern diese oftmals an den mangelnden Räumlichkeiten, die zum einen die Bedarfe der Menschen mit Behinderung berücksichtigen, zum anderen auch die Ausübung der jeweiligen Tätigkeiten ermöglichen. Es sollten daher die vorhandenen Räumlichkeiten – insbesondere auch die Sportstätten – auf ihre Barrierefreiheit hin untersucht werden (siehe: Team Expertenbegehung) und bei entsprechender Nutzbarkeit den jeweiligen Gruppen mit besonderen Bedarfen vorzugsweise Nutzungszeiten bzw. -möglichkeiten eingeräumt werden, da das Ausweichen auf nicht barrierefreie Räumlichkeiten Menschen ohne Behinderung leichter fällt.

## Titel der Maßnahme

### 25. Ausbau barrierefreier kultureller Angebote

## Ausgangslage

Die Stadt Regensburg zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Sehenswürdigkeiten in allen Bereichen aus. Auch die Museumslandschaft bietet viele Möglichkeiten der Wissensgewinnung. Darüber hinaus ist jedes Jahr in Regensburg ein reichhaltiges kulturelles Angebot für Menschen mit den unterschiedlichsten Interessen geboten.

Die Stadt Regensburg bietet dabei einen reichen Schatz an Sehenswürdigkeiten und Informationsquellen, insbesondere in den Regensburger Museen. Bisher können Menschen mit Beeinträchtigungen hieran nur bedingt teilhaben, da Museumsräumlichkeiten zum Teil nicht barrierefrei erschlossen oder die Sehenswürdigkeiten nicht barrierefrei erreichbar sind. Außerdem bietet die Veranstaltungslandschaft eine Vielzahl an kulturellen Ereignissen, an denen nicht immer partizipiert werden kann.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Angebote im kulturellen Bereich möglichst umfassend barrierefrei auszubauen, um eine Teilhabe aller sicherzustellen.

## Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme soll eine gleichberechtigte Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen und der Wissensgewinnung für alle Menschen fördern. So sollen die Aspekte der Barrierefreiheit bei Neuanschaffungen der Museen (z.B. bei Vitrinen) und Neukonzeptionierung von Ausstellungen verstärkt in den Fokus gerückt werden. Gerade bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum sollen die Bedarfe und Belange von Menschen mit Behinderung Berücksichtigung finden bzw. private Veranstalter hierauf aufmerksam gemacht und gebeten werden, diese Bedarfe und Belange ebenfalls bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

## Titel der Maßnahme

26. Unterstützung bei der Vermarktung inklusiver (Sport-) Veranstaltungen und Angebote

## Ausgangslage

In der Stadt Regensburg finden schon jetzt regelmäßig inklusive Veranstaltungen statt, die oftmals unbekannt bleibt und folglich keinem großen Besucheransturm begegnen.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Unterstützung bei der Bewerbung derartiger Veranstaltungen in den Fokus zu rücken und den Veranstaltern zu helfen, die breite Öffentlichkeit zu erreichen.

## Beschreibung der Maßnahme

Die Veranstalter von inklusiven (Sport-) Veranstaltungen kämpfen zumeist damit, dass ihre finanziellen Mittel begrenzt sind und folglich keine großen Summen für das Marketing ihrer Veranstaltungen und Angebote ausgegeben werden können. Die Etats sind vielfach so eng gestrikt, dass gerade einmal die inklusive Veranstaltung ohne Verlust durchgeführt werden kann. In dieser Situation sollen derartige inklusive (Sport-) Veranstaltungen und Angebote, auch von Vereinen, gezielt beworben und in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden, damit die Veranstalter ihre Zielgruppe erreichen und die Angebote vom entsprechenden Interessentenkreis angenommen werden können. Dies kann z.B. dadurch erreicht werden, dass es einen einheitlichen Veranstaltungskalender gibt, auf dem inklusive (Sport-) Veranstaltungen mit aufgenommen und besonders gekennzeichnet werden.

## Titel der Maßnahme

27. Förderung der Inklusion durch Sport

## Ausgangslage

Die gemeinsame Ausübung sportlicher Aktivitäten bietet auf einem niedrighschwelligem Niveau die Möglichkeit des persönlichen Kennenlernens zwischen Menschen mit und ohne Behinderung als auch der Förderung des Verständnisses füreinander und des Lernens voneinander.

Die gemeinsame Sportausübung kann somit als Kernelement gelingender Inklusion verstanden werden. Das gemeinsame Hinarbeiten auf ein konkretes Ziel – den sportlichen Erfolg – bietet vielfältige Möglichkeiten des Austauschs und des Verständnisses für einander. Zudem wird die gegenseitige Unterstützung gestärkt und ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, im regelmäßigen Turnus inklusive Sportveranstaltungen in der Stadt Regensburg abzuhalten, um so das Thema des Lebens mit Behinderung und der gemeinsamen Sportausübung in den Köpfen der Menschen zu verankern. Außerdem sollen barrierefreie Möglichkeiten zur gemeinsamen Sportausübung von Menschen mit und ohne Behinderung ausgebaut werden.

## Beschreibung der Maßnahme

Durch das regelmäßige Abhalten von inklusiven Sportveranstaltungen soll der Ansatzpunkt zum Gemeinschaftsgefühl und des Gefühls des Dazugehörens in den Köpfen der Bevölkerung verankert werden und zu einem Verständnis füreinander beitragen. Zu denken sind hier aber nicht nur an Leistungssportbereiche, sondern vielmehr auch an den Breitensport. Alleine das gemeinsame Training und der Kontakt untereinander ist ein Gewinn für alle. Sportstätten, Trainingsmöglichkeiten und Veranstaltungen für alle und insbesondere Menschen mit Behinderungen sollten vorgehalten werden und bei Bedarf entsprechend vorzugsweise vergeben werden (s. Maßnahme Nr. 24).

# **Sonstige Maßnahmen**

## Titel der Maßnahme

28. Sensibilisierung der Stadtverwaltung für das Thema Inklusion

## Ausgangslage

Bei der Stadt Regensburg arbeiten ca. 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Stadt Regensburg zählt somit zu den größten Arbeitgeberinnen in der Region. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen bei ihrer täglichen Arbeit mit einer Vielzahl von Menschen aus der Stadt in Kontakt, so auch mit den Menschen mit Behinderung.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Hilfestellungen vorzuhalten, um den täglichen Umgang mit Menschen mit Behinderung zu vereinfachen und gleichzeitig Sensibilisierungsmaßnahmen anzubieten, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung besser verstehen zu können.

## Beschreibung der Maßnahme

Ausgangspunkt dieser Maßnahme ist die Erhebung der Bedarfe bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zielgerichtet können darauf aufbauend Angebote geschaffen werden, die den täglichen Umgang von Menschen mit Behinderung vereinfachen und „Methodenkoffer“ an die Hand geben, um in Problemfällen die optimale Lösung zu erreichen. Um eine größere Sensibilisierung für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu erreichen, sollen regelmäßige Fortbildungsangebote vorgehalten werden, die im Rahmen eines Perspektivwechsels das Eintauchen in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung und die Reflexion darüber ermöglicht. Zudem soll dieser Baustein auch Bestandteil der Ausbildung bei der Stadt Regensburg werden.

## Titel der Maßnahme

29. Einführung von niedrigschwelligen, barrierefreien Beratungsangeboten

## Ausgangslage

Das Behördendeutsch ist für viele Menschen ein Erschwernis. Für Menschen mit Behinderungen stellt es teils eine unüberwindliche Herausforderung dar, sich zurechtzufinden und entsprechende Anträge oder Formulare richtig auszufüllen.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, ein niedrigschwelliges, barrierefreies Beratungsangebot zu schaffen, welches betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hilft, sich zurechtzufinden und Behördengänge für sie einfacher zu gestalten.

## Beschreibung der Maßnahme

Der Kontakt mit öffentlichen Stellen stellt viele Menschen vor Herausforderungen. Dabei stellt es sich zum Teil als schwierig heraus, die benötigten Formulare, Vordrucke und Anträge richtig auszufüllen und bei den entsprechenden Stellen einzureichen. Ein niedrigschwelliges und barrierefreies Beratungsangebot soll hier ansetzen und Orientierung und Unterstützung bieten, um den Kontakt mit den städtischen Behörden effektiv zu gestalten. Dies hilft nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, sondern führt auch für die Bürgerinnen und Bürger ohne Frustrationserlebnisse zu den gewünschten Antworten.

## Titel der Maßnahme

30. Einführung barrierefreier Formulare und/oder barrierefreier Erläuterungen

## Ausgangslage

§ 11 BGG fordert von den Trägern öffentlicher Gewalt Informationen und Erläuterungen in verständlicher oder auf Verlangen in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.

## Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, für die notwendigen Behördenvorgänge einheitliche Erläuterungen und/oder Formulare barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

## Beschreibung der Maßnahme

Um den Anforderungen des Gesetzes Genüge zu tun, wäre es nur notwendig, verständliche Erläuterungen vorzuhalten. Darüber hinausgehend sollen bei der Stadt Regensburg für Formulare entsprechende Erläuterungen in Leichter Sprache vorgehalten werden. Außerdem wird zu prüfen sein, ob auch Formulare rechtssicher in Leichter Sprache für den betroffenen Personenkreis vorgehalten werden können. Zu denken ist aber auch an das Vorhalten von Informationen in Brailleschrift, um blinden Menschen eine barrierefreie Erläuterung an die Hand geben zu können.

## Titel der Maßnahme

### 31. Barrierefreie Beschilderungen und Informationen

#### Ausgangslage

Die Orientierung im Sozialraum hängt davon ab, inwieweit man Informationen vermittelt bekommt und diese auch verarbeiten kann.

#### Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, Beschilderungen im öffentlichen Raum weitestgehend barrierefrei vorzunehmen und Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

#### Beschreibung der Maßnahme

Um allen Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen, ist eine einheitliche Informationsübermittlung notwendig. Daher sind die Forderungen nach Barrierefreiheit zu berücksichtigen und Beschilderungen in allen öffentlichen Bereichen weitestgehend barrierefrei vorzunehmen.

Darüber hinaus ist für die Informationsweitergabe den Anforderungen an die Barrierefreiheit Genüge zu tun. Insbesondere im Ratgeber „Barrierefrei durch Regensburg“ sind Informationen in Leichter Sprache vorzuhalten, um auch Menschen mit Lernbeeinträchtigungen oder geistigen Behinderungen die Nutzung des Ratgebers zu ermöglichen.

Daneben ist zu prüfen, inwieweit die Homepage der Stadt Regensburg barrierefrei gestaltet werden kann. Insbesondere der Themenbereich Inklusion muss künftig barrierefrei ausgestaltet sein. Auch sollten Flyer oder anderweitige Informationsmaterialien (sowohl im Print- als auch im Digitalbereich) der Stadt Regensburg weitestgehend in Leichter Sprache vorgehalten werden.